Neumagen-Dhron

Mosel, Dhron und Kleine Drohn: Überschwemmungsgebiet

1

Hochwasser im Juli 2021, am Haus alte Hochwassermarken

Moselhochwasser Juli ´21 in Neumagen (Fotos: FFW Facebook)

Situation

Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

Die letzten großen Hochwasserabflüsse an Mosel und Dhron liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf die Pegel Trier und Zeltingen, waren 1993, 1983 und 1995. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m und in Zeltingen über 10,57 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier. Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Im Bereich der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron für die Mosel (Gewässer 1. Ordnung), die Dhron (Gewässer 2. Ordnung) und die Kleine Dhron (Gewässer 2. Ordnung). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind in der Ortsgemeinde 180 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 370, bei HQextrem sind es 520. Die Fortschreibung zum Hochwasserrisiko in Rheinland-Pfalz gibt zudem folgende Personenanzahl bei HQextrem für die jeweiligen Gewässer an: 176 im Bereich Mosel, 379 an der Dhron und 6 an der Kleinen Dhron.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Maßnahmenbereich

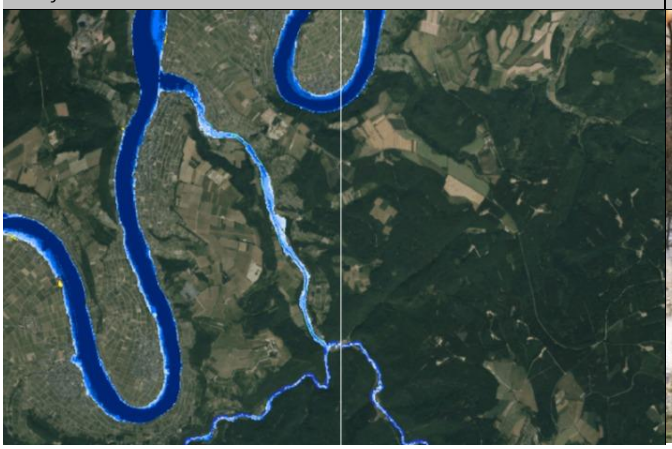

Dhron-Hochwasser (Foto: Klaus Kimmling, volksfreund.de)

ENTWURF

Hömme GbR

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Mosel- und Dhron-Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann. U.a. betrifft dies die Kläranlage in der Straße „Unter der Lay“, die bei HQextrem vollständig überflutet ist.

Situation **Alarm- und Einsatzplanung**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird auf Ebene der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für die Ortsgemeinden aufgestellt.

ENTWURF

Ziel

Im Zuge einer Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem mehr als 500 potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

Der Feuerwehrstandort am Katharinenufer ist bei HQ100 partiell bis 0,5 m Wasserstand betroffen, bei HQextrem vollständig im Bereich von ein bis zwei Meter im Bereich des Gebäudes. Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um ggf. erforderliche Ausweichquartiere oder andere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen.

Berücksichtigt werden auch die durch den Landesbetrieb Mobilität hochwasserbedingten Straßensperrungen bei entsprechenden Pegeln Trier und Zeltingen: L 156 zw. Trittenheim und Neumagen, ab 7,40 m am Pegel Trier (Umleitungsempfehlung über L 48 und L 148)

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen im Ortskern – etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der VG-Werke, u.a. die Kläranlage in der Straße „Unter der Lay“	VG-Werke	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinde, darin u.a. • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall am Standort der Feuerwehr am Katharinenufer • Prüfung von Ausweichstandorten • Abstimmung der Hochwasserwarnung bzgl. Dhrontalsperre mit dem Betreiber RWE	FFW VG BKS	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich; Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Brückenstraße (ST-00033) (Dhron) • Ortsnetzstation Fols (ST-00018 HS) (Dhron) • TMU Im Wiesental (AP-00007) (Dhron) • Ortsnetzstation Kirche (ST-00009) (Stahlgittermast) (Papiermühle)	Westnetz	kurzfristig
Aufstellung eines Hochwasserplans für den Wohnmobilstellplatz	Betreiber	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Moselhochwasser	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Neumagen

Bach bei der Marterkapelle

2

Durchlassbauwerk im Weg oberhalb der Kapelle

Durchlassbauwerk im Weg an der Kapelle vor Mündung

Situation Das Einlassbauwerk an der L 156 wurde im Zuge des Straßenausbaus erneuert (siehe Foto oben rechts). Seitdem kommt es bei Starkregen verstärkt zur Überlastung des Bauwerks und zum Übertreten des Baches (Gewässer 3. Ordnung) auf die Straße an der Kapelle. Es besteht kein unmittelbares Schadenspotenzial für die Kapelle und aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsbereiches auch nicht für Ortsbebauung. Unter Umständen muss die Fahrbahn gesperrt werden.

Ziel Das Bauwerk kann bei zukünftigen Maßnahmen an der Straße optimiert werden, etwa durch Anlage eines Schrägrostes, sodass es besser funktionsfähig ist, auch bei Materialführung in der Entwässerungsrinne. Eine regelmäßige Unterhaltung soll die Funktionsfähigkeit ebenfalls verbessern und erhalten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen)	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Straßenentwässerung der Landesstraße	LBM	regelmäßig
Regelmäßige Unterhaltung des Fließgewässers, insb. gemäß Aussagen des zukünftigen Gewässerunterhaltungskonzepts	VG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Zustand des Bachlaufs oberhalb der Kapelle

ENTWURF

Neumagen

Weißhausgraben

3

Rückhaltebecken am Weißhausgraben

Blick in Fließrichtung auf den Wegedurchlass

Situation

Der Weißhausgraben ist ein Gewässer 3. Ordnung, das außerhalb der bebauten Ortslage der Mosel zufließt und ebenfalls die L 156 quert. Private bebauung ist lediglich im Bereich der Wegekreuzung am Hof Weißhaus gefährdet, wo das Gewässer unter den Wegen hindurchgeführt und im weiteren als Rinne nördlich der Gebäude geführt wird. Bisher hat sich die Situation noch nicht als problematisch erwiesen, jedoch besteht Gefährdungspotenzial bei Versagen des Durchlassbauwerks (siehe Fotos oben rechts und unten rechts). Am Gewässer besteht weiter oberhalb ein Rückhaltebecken (siehe Foto oben links).

Ziel

Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Rückhaltebeckens soll beibehalten werden, ebenso die Kontrolle der Bohlen am Mönchbauwerk. Bei Erneuerungsbedarf sollten sie ausgetauscht und durch (nasse) Eichenbohlen ersetzt werden, die sich besser in die Vorrichtung einpassen. Zudem sollten sie mit einer Lasche gesichert werden, sodass die Bohlen bei Beaufschlagung des Bauwerks nicht aufschwimmen. Eine gezielte Kontrolle nach Starkregenereignissen ist zu empfehlen.

Der Weg in Richtung Ortslage Hof Weißhaus ist nicht problematisch wasserführend, das Wasser wird in die Bachrinne abgeleitet. Hierzu wurden bereits die Bankette abgeschlagen. Dies soll ebenfalls regelmäßig wiederholt werden. Bei Bedarf (durch Verstärkung der Problematik bei zukünftigen Ereignissen) sollten ergänzend gezielte Abschläge vom Weg in das Gewässer erfolgen, bspw. im Kurvenbereich unterhalb des Beckens.

Die Entwässerungsrinnen an den seitlichen Wegen sind ebenfalls zu unterhalten. Auch der Bachlauf selbst, insbesondere im Abschnitt oberhalb des Durchlasses am Hof Weißhaus und entlang des Abschnitts vor dem Durchlass unter der Landesstraße.

Maßnahmenbereich

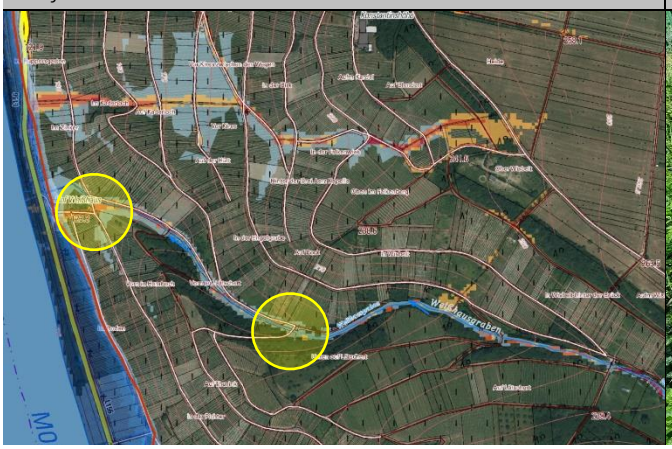

Einlass in die Verrohrung am Hof Weißhaus

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Rückhaltebeckens und des Mönchbauwerks • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig
Erneuerung der Holzbohlen des Mönchbauwerks	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Straßenentwässerung der Landesstraße	LBM	regelmäßig
Regelmäßige Unterhaltung des Fließgewässers, insb. gemäß Aussagen des zukünftigen Gewässerunterhaltungskonzepts	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Neumagen

Kapellenstraße

4

Zubetonierte Rinne und Einlassbauwerk „In der Falkenwieß“

Zubetonierte Rinne vor dem Einlassbauwerk im Weg

Situation

Flurbereich „In der Falkenwieß“

Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt Abflusskonzentrationen in den Flurbereichen „In der Falkenwies“ und weitergehend unterhalb der Kapelle im Flurbereich „Kaderloch“. Tatsächlich wird das Wasser bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen im Flurbereich „In der Falkenwies“ und an der Wegegabelung an der Kapelle in Richtung Nordosten geleitet und fließt in die Kapellenstraße und damit in die Ortsbebauung. Die ordnungsgemäße Entwässerung wird zudem erheblich beeinträchtigt und in Teilen verhindert durch zubetonierte Entwässerungsrinnen an den Weinbergsflächen (siehe Fotos oben). Teilweise haben die Wege ein sehr starkes Gefälle, die Geschiebefänge der Einlassbauwerke waren bei der Ortsbegehung meist voll.

Ziel

Neben der Wiederherstellung einer funktionierenden, ordnungsgemäßen Entwässerung, muss eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen sichergestellt werden. Hierzu soll übergeordnet ein Unterhaltungsplan aufgestellt werden, um insbesondere die für die Ortslage kritischen Bauwerke zu erfassen, regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Vorangestellt werden soll zunächst eine umfassende Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf

Auch die Flächennutzer müssen durch Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen an ihren Flächen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Entwässerung beitragen. Dort, wo die Rinnen und Anlagen bspw. verändert, zugeschüttet oder zubetoniert wurden, muss dies durch die Verursacher rückgebaut werden. Alternativ kann dies durch die Ortsgemeinde erfolgen und den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

Maßnahmenbereich

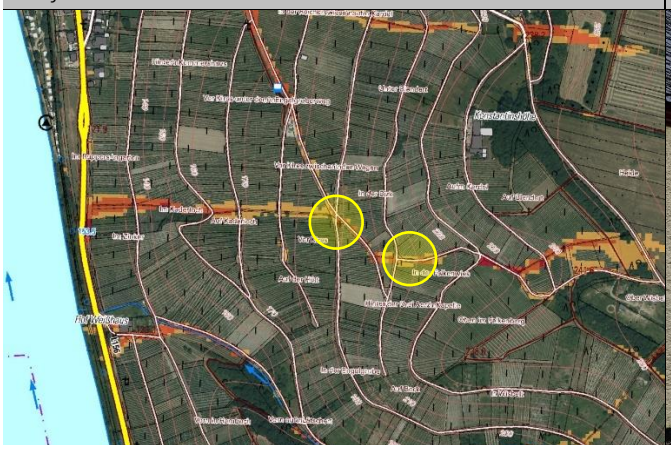

ENTWURF

Situation **Kapelle: Notabschlag zur Mosel**

In die Kapellenstraße kommt es bei Starkregen zu Oberflächenabfluss, der auch durch Überlastung der Entwässerungseinrichtungen bzw. durch fehlende Funktionsfähigkeit oberhalb verursacht wird. Um dies zu vermeiden, sollte im Bereich der Wegekreuzung an der Kapelle der Notabschlag in die Entwässerungsrinne in westliche Richtung zur Mosel verbessert bzw. in der Kreuzung baulich hergestellt werden.

Ziel Durch Anpassung des Wegegefälles in der Kreuzung bzw. Anlage einer breitflächigen Mulde zum Einlassbauwerk soll die Wasserzuführung in die Rinne verbessert und der Abfluss in die Kapellenstraße reduziert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung einer Notwasserführung (bspw. durch eine breite Mulde, Anpassung des Wegegefälles) im Kreuzungsbereich der Wege an der Kapelle zur verbesserten Wasserführung des Oberflächenwassers aus den Wegen in die Entwässerungsrinne nach Westen, um den Abfluss Richtung Kapellenstraße zu vermeiden	OG	mittelfristig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau unerlaubter Anschüttungen, betonierter Wegerinnen zum Einfahrt in Flurstücke	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Übergeordnete/ Allgemeine Maßnahmen für die OG	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig

ENTWURF

Neumagen

Bergstraße (K 74): Nuhkopf

5

Rückhaltebecken (1) an der Kapelle auf dem Nuhkopf

Rückhaltebecken (2) nördlich der Kapelle

Situation und Ziele

Auf dem „Nuhkopf“ bestehen insgesamt drei Rückhaltebecken der Ortsgemeinde, die zur Außengebietsentwässerung angelegt wurden. Festgestellt wurde bei vergangenen Regenereignissen, dass sie nur eingeschränkt funktionieren und die Wasserzuführung optimiert werden müsste. Dies soll grundsätzlich erfasst und überplant werden, sodass die Funktionsfähigkeit und Wasseraufnahme verbessert werden. Überprüft werden muss auch der Versagensfall (Vollfüllung und Überlauf) der Becken, um ggf. ergänzende Maßnahmen zum Schutz der Bebauung zu ergreifen.

Rückhaltebecken 1

Das Rückhaltebecken wird angeblich nicht ordnungsgemäß beaufschlagt. Die straßenseitige Rinne soll das Wasser über eine Verrohrung unter der Bergstraße zum Becken führen. Die Verrohrung scheint nicht mehr durchgängig zu sein, ist am Auslass in das Becken zugewachsen und führt das Wasser nicht in das Becken. Es besteht dadurch ein Gefahrenpotenzial für die Bebauung am Nuhkopf und die Bebauung unterhalb, bei Weiterleitung des Abflusses in die Bergstraße.

Zwei Optionen sind zur Ertüchtigung angeregt und sollen bei der Bestandsaufnahme geprüft werden:

- Option A: Ertüchtigung der Beckenanlage durch Ertüchtigung der Verrohrung
- Option B: Anlage einer gepflasterten Mulde in der Straße, die den Abfluss aus der Rinne in das Becken führen soll

Ergänzend sollte die Wartungszufahrt zum Becken geschottert werden und eine regelmäßige Unterhaltung des bestehenden Abschlags aus dem Wirtschaftsweg in das Becken erfolgen.

Maßnahmenbereich

Rückhaltebecken (3) in Tiefenlinie noch weiter nördlich

ENTWURF

Rückhaltebecken 2 und 3

Im Bereich des zweiten Rückhaltebecken treten bei Starkregen potenziell flächige Abflusskonzentrationen auf (vgl. Sturzflutgefährdungskarte). Diese sollen ebenfalls in das Becken geleitet werden, um den direkten Abfluss in die Ortslage zu vermeiden. Dies kann bspw. durch Anlage eines Querschlags im Grünstreifen hin zum Becken erfolgen.

An beiden Becken ist auch hier die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung erforderlich sowie weitere Maßnahmen entsprechend der Bestandsaufnahme und Überprüfung.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bestandsaufnahme und Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Rückhaltebecken im Bereich „Nuhkopf“ zur Verbesserung der Wasseraufnahme Funktion bei Starkregen: • Überprüfung der Wasseraufnahme auf Optimierungsbedarf, Zustandsprüfung der verrohrten Zuleitungen • Überprüfung der Mönchbauwerke und ggf. Ertüchtigung/ Erneuerung • Überprüfung des Versagensfalls der Becken bzw. des Notüberlaufs bei Vollfüllung, Feststellung von Maßnahmenbedarf zum Schutz der Bebauung bei Versagen der Becken • Herstellung von Notwasserzuführungen von Oberflächenwasser in die Becken, bspw. durch Mulden über bestehenden Verrohrungen	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (hier, der Rückhaltebecken)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Rückhaltebecken und Mönchbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Becken; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Neumagen

Weingartenstraße/ Kapellenstraße

6

Einlassbauwerk am Grundstück Weingartenstraße 43

Zusätzlicher Einlass an der Straße am Einlassbauwerk

Situation

Am Grundstück Weingartenstraße 43 besteht, wie auch an weiteren nachfolgend genannten Bereichen, eine Entwässerungsrinne mit Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung. Bei Starkregen kann es hier zu einer Überlastung der Entwässerungseinrichtung kommen, wodurch es zu einem Übertreten des Wassers in die Straße und einer unkontrollierten Ausuferung sowie zu Abfluss in die Privatgrundstücke kommen kann.

In der Weingartenstraße, wie auch weiter nördlich an St. Helenastraße, Willemsstraße und Realschulstraße besteht eine Reihenbebauung, die durch das Oberflächenwasser aus dem Außengebiet stark gefährdet ist, vorwiegend in den Bereichen der Tiefenlinien und an den Entwässerungsrinnen und Einlassbauwerken. Aufgrund der weiter unterhalb dichten Ortsbebauung besteht keine Möglichkeit, das Außengebietswasser oberflächlich und schadarm um oder durch die Bebauung zu leiten. Entsprechend sind Objektschutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge für den Versagensfall der Entwässerungseinrichtungen durch die potenziell Betroffenen zu ergreifen.

Ziel

Im Bürgerforum wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Anlagen der Außengebietsentwässerung, die Weinbergsrinnen und Einlässe, nicht ausreichend unterhalten sind und auch durch die Flächennutzer nicht ordnungsgemäß gereinigt werden. Dies führt dazu, dass Material und Wasser auch über die Wirtschaftswege abfließen und dort wiederum die Einlässe zusetzt. Wie zuvor bereits beschrieben, sind auch durch die Flächennutzer die Entwässerungseinrichtungen frei- und sauber zu halten, sodass die ordnungsgemäße Entwässerung nicht beeinträchtigt wird.

Maßnahmenbereich

ENTWURF

Ergänzend sind die Anlagen der Außengebietsentwässerung durch die Ortsgemeinde im Bestand und Zustand zu erfassen und ggf. zu optimieren, zudem regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten.

Bei der Bestandsaufnahme der Außengebietsentwässerung, auch hinsichtlich Optimierungspotenzial, sollte auch ein Fokus auf Brachflächen gelegt werden, die von der ordentlichen Entwässerung abgetrennt werden sollten und ggf. als dezentrale Rückhalte umfunktioniert werden könnten.

Das Einlassbauwerk am Grundstück Weingartenstraße soll erneuert und baulich umgestaltet werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks • Entfernung der Betonabdeckung • Einbau eines Schrägrosts mit Stäben in Längsrichtung sowie Gitterabdeckung am Rohreinlass • Nutzung der Rinne unterhalb der bisherigen Betonabdeckung vor dem Einlass als Geschiebefang	OG	mittelfristig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau unerlaubter Anschüttungen, betonierter Wegerinnen zum Einfahrt in Flurstücke • Erosionsschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Übergeordnete/ Allgemeine Maßnahmen für die OG	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung • Überprüfung bestehender Brachflächen zur Abkopplung von der ordnungsgemäßen Entwässerung und zur Umgestaltung als dezentrale Rückhalteflächen	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig

ENTWURF

Neumagen

Bergstraße/ Weingartenstraße

7

Rinne und Einlassbauwerk zw. Berg- und Weingartenstr.

Einlassbauwerk an Grundstück Weingartenstraße 25

Situation Starkregengefährdet ist auch die Tiefenlinie und der Bereich der Entwässerungsrinne aus dem Außengebiet, die am Grundstück Wiengartenstraße 25 in die Verrohrung eintritt. Das Wasser gelangt mitunter auch entlang der Bergstraße in die Ortslage, wenn die Entwässerungseinrichtungen dort überstauen. Für die Anlagen zur Außengebietsentwässerung gelten dieselben Maßnahmenvorschläge wie für zuvor genannte Bereiche.

Ziel Um weiter oberhalb den Abfluss von Oberflächenwasser in die Bergstraße bei Versagen der Verrohrung zu reduzieren, kann das Wasser durch entsprechende Modellierung der Straße am Wasserhaus (siehe Foto unten rechts) der Entwässerungsrinne in Richtung Weingartenstraße 25 oberflächlich zugeleitet werden, im Sinne einer Notwasserführung. Vorrangig müssen die dortigen Einlassbauwerke ertüchtigt werden.

Aufgrund der dichten Ortsbebauung besteht keine Möglichkeit, das Außengebietswasser oberflächlich und schadarm um oder durch die Bebauung zu leiten. Entsprechend sind Objektschutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge für den Versagensfall der Entwässerungseinrichtungen durch die potenziell Betroffenen zu ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke zwischen Bergstraße und Weingartenstraße 25: • Entfernung der Betonabdeckung • Einbau eines Schrägrosts mit Stäben in Längsrichtung sowie Gitterabdeckung am Rohreinlass	OG	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Bergstraße am Wasserhaus: Notabschlag in Rinne möglich

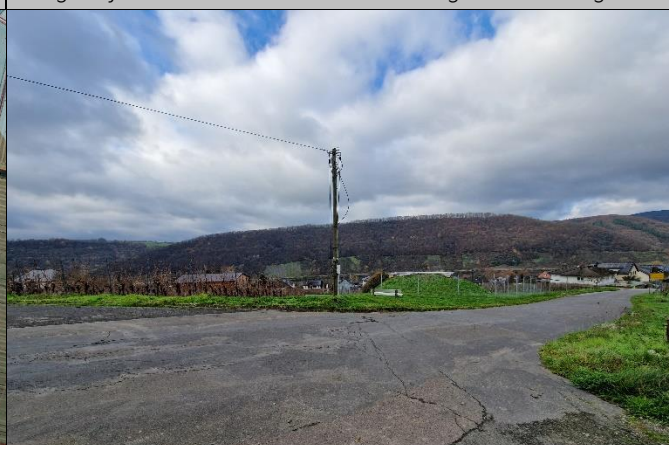

ENTWURF

• Nutzung der Rinne unterhalb der bisherigen Betonabdeckung vor dem Einlass als Geschiebefang		
Herstellung der Notwasserführung in der Bergstraße am Wasserhaus in die Entwässerungsrinne, um den Abfluss in die innerörtliche Bergstraße bei Überlastung der Verrohrung im Kreuzungsbereich der Wirtschaftswege zu vermeiden	OG	mittelfristig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau unerlaubter Anschüttungen, betonierter Wegerinnen zum Einfahrt in Flurstücke • Erosionsschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Übergeordnete/ Allgemeine Maßnahmen für die OG	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung • Überprüfung bestehender Brachflächen zur Abkopplung von der ordnungsgemäßen Entwässerung und zur Umgestaltung als dezentrale Rückhalteflächen	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig

ENTWURF

Neumagen

Willemsstraße/ Krebsgasse/ St. Helena-Straße

8

Außengebiet und Einlasssituation St. Helenstraße 16

Blick auf das Einlassbauwerk an der St. Helenstraße 16

Situation Am Grundstück St. Helenastraße besteht ein weiteres Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung, dass analog zu den zuvor beschriebenen Bauwerken zu ertüchtigen und optimieren ist, insbesondere weil auch diese Entwässerungsrinne bei Starkregen gemäß Gefährdungskarte in besonderem Maß beaufschlagt wird.

Ziel Kommt es zur Überlastung des Einlassbauwerks fließt das Wasser unkontrolliert auf die St. Helenastraße und weiter entlang des Fußweges zur Willemsstraße und der dortigen Kreuzung zur Krebsgasse sowie weiter in die Ortslage. Bei Erneuerung des Einlassbauwerks an der St. Helenastraße soll geprüft werden, ob die Fläche am Einlassbauwerk zur Herstellung eines Kleinrückhalts genutzt werden kann, um die Gefahr des Überstauens am Bauwerk bei starker Beaufschlagung zu verringern, dadurch, dass Wasser in der Fläche temporär zurückgehalten und ins Bauwerk abfließen kann.

Aufgrund der dichten Ortsbebauung besteht keine Möglichkeit, das Außengebietswasser oberflächlich und schadarm um oder durch die Bebauung zu leiten. Entsprechend sind Objektschutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge für den Versagensfall der Entwässerungseinrichtungen durch die potenziell Betroffenen zu ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks St. Helenastraße 16: • Entfernung der Betonabdeckung • Einbau eines Schrägrosts mit Stäben in Längsrichtung sowie Gitterabdeckung am Rohreinlass	OG	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Pot. Abfluss in den Fußweg zur Willemsstraße/ Krebsgasse

ENTWURF

• Nutzung der Rinne unterhalb der bisherigen Betonabdeckung vor dem Einlass als Geschiebefang • Überprüfung der Flächen am Bauwerk zur Modellierung von Retentionsraum am Einlass		
Überprüfung der Verrohrung aufgrund ersichtlicher Einbruchstellen am Einlass	OG	kurzfristig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau unerlaubter Anschüttungen, betonierter Wegerinnen zum Einfahrt in Flurstücke • Erosionsschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Übergeordnete/ Allgemeine Maßnahmen für die OG	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung • Überprüfung bestehender Brachflächen zur Abkopplung von der ordnungsgemäßen Entwässerung und zur Umgestaltung als dezentrale Rückhalteflächen	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig

ENTWURF

Neumagen

St. Helenastraße/ Realschulstraße: Bereich Realschule

9

Entwässerungsrinne oberhalb der Schule (Bildmitte)

Durchlass und Rinne vor der St. Helenastraße

Situation Die Realschulstraße und die unterhalb gelegene Schule waren bereits wiederholt durch Oberflächenabfluss betroffen, aufgrund der Überlastung des Einlassbauwerls und der Kanalsituation, die in der Straße nach Aussage der Ortsgemeinde hydraulisch ungünstig angelegt ist, die Außengebietsentwässerung trifft in einem 90° Winkel auf die Entwässerung in der Realschulstraße trifft. Ein ähnliches Problem bestünde in der St. Helenastraße.

Ziel Die Kanalsituation in der St. Helena- und Realschulstraße oberhalb des Schulgeländes soll durch die VG-Werke auf Optimierungspotenzial geprüft werden, ggf. ist eine Entflechtung des Außengebietswassersmöglich bzw. erforderlich.

Die Einlassbauwerke an der St. Helena- und der Realschulstraße (Bereich Nr. 40) müssen erneuert und baulich ertüchtigt werden. Zudem sollte der Notabfluss über der Verrohrung in der St. Helenastraße hergestellt werden (siehe Foto unten rechts), um einen Abfluss in die Privatgrundstücke zu vermeiden.

Bei zukünftiger Bebauung der Grundstücke ist die Starkregenvorsorge zu berücksichtigen, eine entsprechende Information muss durch die Ortsgemeinde an die Bauherren erfolgen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke an St. Helenastraße und Realschulstraße 40: • Entfernung der Betonabdeckung • Einbau eines Schrägrosts mit Stäben in Längsrichtung sowie Gitterabdeckung am Rohreinlass	OG	kurzfristig

Maßnahmenbereich

St. Helenstraße oberhalb der Realschule

ENTWURF

• Nutzung der Rinne unterhalb der bisherigen Betonabdeckung vor dem Einlass als Geschiebefang • Herstellung Notabflussrinne über der Verrohrung der Entwässerungsrinne in der St. Helenstraße, sodass ein breitflächiges Abfließen bei Überstauen an der Verrohrung vermieden wird und das Wasser gezielt wieder der Rinne zugeführt wird		
Überprüfung der Kanalsituation in der Realschulstraße hinsichtlich Optimierungspotenzial	OG	kurzfristig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau unerlaubter Anschüttungen, betonierter Wegerinnen zum Einfahrt in Flurstücke • Erosionsschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der zukünftigen Bebauung in der St. Helenastraße; entsprechende Informationen zur Gefährdung müssen durch die OG an die Bauherren erfolgen	Bauherren/ OG	wenn anstehend

Übergeordnete/ Allgemeine Maßnahmen für die OG	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung • Überprüfung bestehender Brachflächen zur Abkopplung von der ordnungsgemäßen Entwässerung und zur Umgestaltung als dezentrale Rückhalteflächen	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig

ENTWURF

Neumagen

St. Helenastraße/ Realschulstraße: Bereich Realschulstr. 27-31

10

Blick auf das Einlassbauwerk an der St. Helenastraße

Blick entlang der Rinne ins Außengebiet

Situation

Zwischen den Privatgrundstücken Realschulstraße 27 und 31 befindet sich eine weitere Entwässerungsrinne, die unter der St. Helenstraße verrohrt geführt wird und zwischen den Wohngrundstücken wieder offen bis zur Verrohrung unter der Realschulstraße verläuft. Das Einlassbauwerk an der St. Helenstraße ist vergleichbar mit den anderen Bauwerken entlang der Straße und muss ebenfalls baulich ertüchtigt werden. Auch das Einlassbauwerk an der Realschulstraße ist zu optimieren, um es so weit funktionsfähig zu halten, wie der aufnehmende Kanal noch Kapazität aufweist.

Die Grundstücksnutzung reicht hier zu beiden Seiten der Privatgrundstücke der Realschulstraße bis an die Rinne (siehe Foto unten rechts). Durch die losen Steine auf der rechten Seite (in Fließrichtung) besteht eine Gefährdung für das Einlassbauwerk, da diese es zusetzen können oder gar in die Verrohrung eingetragen werden und den Abfluss verhindern.

Ziel

Neben der Erneuerung und dem Umbau der Einlassbauwerke sowie der regelmäßigen Unterhaltung ist die starkregenvorsorgende Nutzung der unmittelbar an der Rinne gelegenen Grundstücke wichtig, sodass keine gesteigerte Gefährdung für die Verrohrung besteht.

Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung soll die Funktion der Bauwerke und der Verrohrung bis zur Kapazitätsgrenze bestmöglich sicherstellen. Weitere Verbesserungen sind durch Optimierung der Entwässerungsanlagen im Außengebiet möglich, jedoch nur begrenzt. Für den Fall eines Starkregens besteht nach wie vor erhebliches Gefährdungspotenzial für die Bebauung an der Entwässerungsrinne sowie bei Überlastung des Einlasses an der Realschulstraße auch für die unterhalb liegenden Bereiche (Balduinstraße, Friedhof, Brückenstraße und L 156, Katharinenufer).

Maßnahmenbereich

Entwässerungsrinne zwischen den Privatgrundstücken

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke an St. Helenastraße und Realschulstraße 31: • Entfernung der Betonabdeckung • Einbau eines Schrägrosts mit Stäben in Längsrichtung sowie Gitterabdeckung am Rohreinlass • Nutzung der Rinne unterhalb der bisherigen Betonabdeckung vor dem Einlass als Geschiebefang • Herstellung Notabflussrinne über der Verrohrung der Entwässerungsrinne in der St. Helenstraße, sodass ein breitflächiges Abfließen bei Überstauen an der Verrohrung vermieden wird und das Wasser gezielt wieder der Rinne zugeführt wird	OG	kurzfristig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau unerlaubter Anschüttungen, betonierter Wegerinnen zum Einfahrt in Flurstücke • Erosionsschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Übergeordnete/ Allgemeine Maßnahmen für die OG	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig

ENTWURF

Neumagen

St. Helenastraße/ Realschulstraße: Bereich Realschulstr. 5

11

Wegegabelung am Einlassbauwerk

Situation An der Wegegabelung oberhalb des Grundstücks Realschulstraße 5 besteht ein weiteres Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung (siehe Fotos oben). Bei Überlastung fließt das Wasser in der Straße Richtung bebauter Ortslage, zunächst auf die Realschulstraße und im Folgenden auf die Straße „Im Weinberg“ und rückseitig in Grundstücke der Brunnenstraße. Kommt es zu Oberflächenabfluss in der Straße soll eine quer zur Fahrbahn angelegte Kastenrinne (siehe Foto unten rechts) das Wasser aufnehmen.

Ziel Das Einlassbauwerk ist zu erneuern und umzugestalten, sodass es besser aufnahme- und länger funktionsfähig ist. Im Rahmen der Bestandsaufnahme aller weiteren Einlassbauwerke ist auch das Bauwerk an der Wegegabelung oben drüber zu begutachten und dort Notabfluss im Weg anzulegen, sodass das bei Überlastung des Einlasses oder der Verrohrung auf den Weg übertretende Wasser wieder der Rinne zugeführt wird und nicht bereits dort in die Straße abfließt.

Die Kastenrinne in der Straße kann ebenfalls optimiert werden. Dazu sollte sie horizontal (gerade) über der Straße angelegt sein und nach Möglichkeit schräg zum Hang, um das Wasser besser aufnehmen zu können. Der Rost sollte bis zum Bordstein durchgezogen werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks oberhalb des Grundstücks Realschulstraße 5 und des Einlassbauwerks an der Wegegabelung oben drüber: • Entfernung der Betonabdeckung	OG	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Kastenrinne unterhalb des Einlassbauwerks

ENTWURF

• Einbau eines Schrägrosts mit Stäben in Längsrichtung sowie Gitterabdeckung am Rohreinlass • Nutzung der Rinne unterhalb der bisherigen Betonabdeckung vor dem Einlass als Geschiebefang • Herstellung Notabflussrinne über der Verrohrung der Entwässerungsrinne am Bauwerk weiter oberhalb, sodass das Abfließen in die Straße bei Überstauen an der Verrohrung vermieden wird und das Wasser gezielt wieder der Rinne zugeführt wird		
Umbau zur verbesserten Anlage der Kastenrinne in der Straße	OG	langfristig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau unerlaubter Anschüttungen, betonierter Wegerinnen zum Einfahrt in Flurstücke • Erosionsschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Übergeordnete/ Allgemeine Maßnahmen für die OG	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig

ENTWURF

Dhron

Dhron: Gewässer- und Anlagenunterhaltung, Treibgutrückhaltung

12

Dhron vor der Fußgängerbrücke in Höhe Metschert 38

Dhron zwischen Fußgängerbrücke und Kirche (in Fließrtg.)

Situation

Pilotstudie zu Hochwassergefahren durch Treibgut an der Dhron

Im Jahr 2019 wurde eine Pilotstudie zu den Hochwassergefahren durch Treibgut an der Dhron, im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch die SGD Nord, fertiggestellt. Darin sind die entsprechenden Gefahren, die potenziell betroffenen Objekte und mögliche nicht-technische sowie technische Maßnahmen zur Senkung der Gefährdung untersucht und entsprechend empfohlen worden.

Zu den technischen Maßnahmen zählt die Errichtung von v-förmigen Treibgutrechen im Gewässer an fünf Standorten, zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut in den unterhalb liegenden Ortslagen Neumagen-Dhron, Papiermühle, Gräfendhron und Dhronecken.

Als nicht-technische Maßnahmen sind die Waldbewirtschaftung, die Information und Sensibilisierung der Anlieger sowie die Gewässerunterhaltung benannt.

Ziel

Die Errichtung der Treibgutrückhalte sollte prioritär umgesetzt werden, da es sich um wirksame Maßnahmen zur Senkung der Hochwassergefährdung durch Treibgut handelt. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Anlagen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden müssen. Hierzu sollte ein Unterhaltungsplan aufgestellt werden und in Abstimmung zwischen SGD Nord, Landkreis Bernkastel-Wittlich und den betroffenen Ortsgemeinden eine zielführende Vorgehensweise zur Durchführung der Unterhaltung festgelegt werden, die ggf. unabhängig von der originären Zuständigkeit für die Anlagen abgestimmt wird.

Maßnahmenbereich

Dhron in Höhe des Enschenmühlerweges (gg. Fließrtg.)

ENTWURF

Situation **Gewässer- und Anlagenunterhaltung**

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 2. Ordnung, wie der Dhron und der Kleinen Dhron, liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Ziel Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherheitspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft so etwa die Brücken der Ortsgemeinde und des LBM in Dhron und Papiermühle.

Um langfristig die Unterhaltungsaufgabe an den Gewässern in Zuständigkeit der Landkreises zu systematisieren und besser zu strukturieren, ist die Aufstellung eines Unterhaltungskonzepts anzustreben. Nach Errichtung der Treibgutrückhalte an Dhron und Kleiner Dhron ist die Unterhaltung vor allem auf die Bauwerke konzentriert. Auch hierfür muss ein entsprechender Unterhaltungsplan, wie zuvor beschrieben, ausgearbeitet werden.

Situation **Information und Sensibilisierung der Betroffenen, Eigenvorsorge und Hochwasseranpassung**

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden, sodass sie geeignete Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen und Nutzung der Grundstücke an die Hochwassergefährdung anpassen.

Ziel Die regelmäßige Information und Sensibilisierung soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

ENTWURF

Situation und Ziel

Kanalnetz und Fluttore

Die Kanalisation ist bei Starkregen generell überlastet und nicht auf entsprechende Ereignisse ausgelegt – dies ist auch weder technisch noch finanziell möglich. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde angemerkt, dass es in den vergangenen Jahren verstärkt zu Problemen mit Kanalrückstau im Bereich „In Folz“ gegeben habe. Als Grund wurde der Anschluss der Ortslage Papiermühle und des Enschenmühlerweges vermutet, dies soll durch die VG-Werke nochmals überprüft werden. Grundsätzlich gilt jedoch auch, dass der Schutz gegen Kanalrückstau innerhalb der Eigenvorsorge durch die Hauseigentümer verpflichtend ist.

Ebenfalls in der Bürgerbeteiligung wurde durch einen Anlieger der Dhron auf Missstände im Bereich des Flurstücks 132/2, Flur 32, Gemarkung Dhron, hingewiesen. Eine dort bestehende Zaunanlage und „Fluttore“ waren bei vergangenen Ereignissen angeblich nicht oder nicht rechtzeitig geöffnet worden. Die Sachlage ist durch den Anlieger auch der Oberen Wasserbehörde bekanntgegeben worden. Eine entsprechende Klärung der Sachlage soll durch die SGD Nord erfolgen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Errichtung von Triebgutrückhalten (v-förmige Rechen) gemäß Pilotstudie an den vorgeschlagenen Standorten • unter Berücksichtigung eines Unterhaltungsplans zur regelmäßigen Kontrolle/ Überwachung und Unterhaltung der Anlagen (ggf. in Abstimmung mit der Ortsgemeinde)	SGD/ Landkreis Bernkastel-Wittlich	kurzfristig
Erarbeitung eines Gewässerunterhaltungsplans für die Gewässer 2. Ordnung zur Verbesserung der Gewässerunterhaltung, auch im Hinblick auf die Hochwasservorsorge für die bebauten Ortslagen	Landkreis Bernkastel-Wittlich	langfristig
Umsetzung der Maßnahmen der Pilotstudie zur • Reduzierung des Treibgutaufkommens in der Dhron • Reduzierung der Verklausungsgefährdung • Vermeidung von Schäden durch unangepasste Nutzung	Flächennutzer/ Forst/ Grundstücks-eigentümer	kurzfristig/ dauerhaft
Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu den Potenzialen für die Errichtung von Flutpoldern im Gewässersystem Dhron zur Verbesserung der Hochwasservorsorge	SGD Nord	langfristig
Klärung der Situation bzgl. genannter „Fluttore“, die bei Hochwasser zu öffnen sind, auf dem Flurstück 132/2, Flur 32, Gemarkung Dhron	SGD Nord	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung an den innerörtlichen Dhronbrücken in Zuständigkeit der Gemeinde: • regelmäßige Kontrolle der Brücken auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche zur Vermeidung von Verklausungen • Bergung von Totholz an den Brücken	OG	regelmäßig

ENTWURF

Durchführung regelmäßiger Gewässerunterhaltung entlang der Dhron, insbesondere in den kritischen Fließabschnitten oberhalb der bebauten Ortslagen	Landkreis Bernkastel-Wittlich	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung an der Dhronbrücke der L 156 in Zuständigkeit des LBM: • regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches zur Vermeidung von Verklausungen • Bergung von Totholz an den Brücken	LBM	regelmäßig

Durchlassbauwerke innerorts

		Im Hof/ Brückenstraße (L 156) (zuständig: LBM) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
	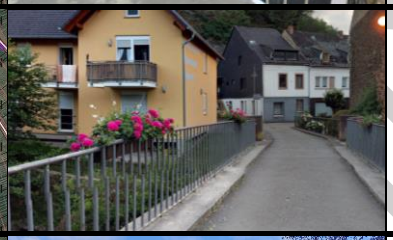	**In Folz/ Im Hof (Kirche)** (zuständig: Gemeinde) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
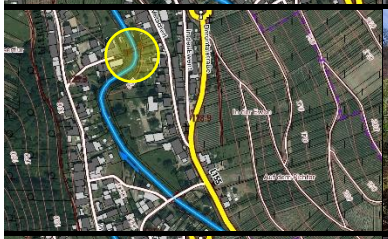		**In Folz/ Metschert** (zuständig: Gemeinde) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
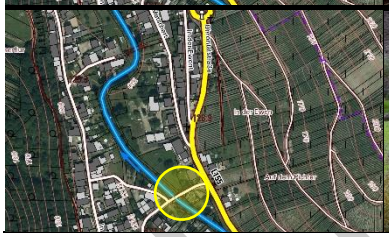		**In Folz/ Dhrontalstraße** (zuständig: Gemeinde) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

Entwurf

Dhron

Dhrontalstraße

13

Gefährdeter Bereich: Metschert/ Dhrontalstraße

Einlassbauwerk (r.) der Außengebietsentwässerung

Situation

Die Dhrontalstraße wird ausgebaut, in Teilen ist dies bereits fertiggestellt. Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt Abflusskonzentrationen, die bei Starkregen zu wild abfließendem Wasser auf die Dhrontalstraße führen, im Abschnitt zwischen der Einmündung der Straße „Metschert“ und der Straße „In Folz“. Kommt es zu entsprechenden Abflüssen sind die an der Straße angrenzenden Grundstücke gefährdet.

Die Anlagen der Außengebietsentwässerung im Außengebiet oberhalb sind offensichtlich nicht mehr ordnungsgemäß funktionsfähig, Entwässerungsrinnen scheinen zugeschüttet, die Einlassbauwerke sind nur bedingt aufnahmefähig.

Ziel

Die Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet, im gemäß gefahrenkarte besonders betroffenen Bereich, sollen im Zustand erfasst und instandgesetzt werden, sodass die ordnungsgemäße Entwässerung wiederhergestellt wird und funktionsfähig ist, um so auch bei Starkregen zumindest bis zur Überlastung der Verrohrungen Wasser aufnehmen zu können. Hierzu ist auch erforderlich, dass die Flächennutzer die Entwässerungseinrichtungen freihalten und nicht beeinträchtigen.

Für den Versagensfall der Einrichtungen müssen die potenziell Betroffenen Anlieger unterhalb Maßnahmen ergreifen, um Wassereintritt in die Gebäude zu verhindern.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf	OG	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Erneuerung der Entwässerung an der Dhrontalstraße

ENTWURF

• Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung		
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen) • Freihalten der Rinnen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau unerlaubter Anschüttungen, betonierter Wegerinnen zum Einfahrt in Flurstücke • Erosionsschonende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Dhron

Graben beim Wasserbehälter: Am Wald/ Enschenmühlerweg

14

Einlassbauwerk vor der Straße „Am Wald“

Blick vom Enschenmühlerweg zur Straße „Am Wald“

Situation

Der „Graben beim Wasserbehälter“ ist ein Gewässer 3. Ordnung. Der Bach tritt über das Einlassbauwerk mit Geschiebefang an der Straße „Am Wald“ (siehe Foto oben) in eine Verrohrung ein und wird verrohrt bis zur Dhron geführt. Kommt es zur Überlastung am Bauwerk und der Verrohrung tritt das Wasser auf die Straße über und fließt Richtung Nordwesten entlang der Straße. Die Flächen oberhalb der Verrohrung bis zur Dhron sind unbebaut (siehe Foto oben rechts und unten) und wären zur Herstellung eines Notabflussweges geeignet.

Ziel

Die Unterhaltung des Geschiebefangs und der Verrohrung ist Aufgabe der Ortsgemeinde, die Unterhaltung des Fließgewässers liegt in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde.

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für den „Graben beim Wasserbehälter“, wie auch für alle Gewässer 3. Ordnung, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen.

Maßnahmenbereich

Enschenmühlerweg an der Dhron (Gewässer rechts im Bild)

ENTWURF

Das Einlassbauwerk und die Verrohrung müssen durch die Ortsgemeinde instandgehalten und regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Über die Freiflächen (jedoch vermutlich Privatgrundstücke) besteht ein direkter, unbebauter Abflussweg zur Dhron, der baulich hergestellt werden könnte, für den Fall einer Überlastung des Bauwerks und sofern das übertretende Wasser eher entlang der Straße abfließt. Eine solche Maßnahme ist langfristig zu überlegen, sofern es bei Starkregen zunehmend zu Problemen am Gewässer und dem Einlassbauwerk kommt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den „Graben beim Wasserbehälter“ unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen und hochwasservorsorgenden Unterhaltung des „Grabens beim Wasserbehälter“	VG	regelmäßig
• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am „Graben beim Wasserbehälter“ • Leerung des Geschiebefangs, Freihaltung der Verrohrung	OG	regelmäßig; dauerhaft
Zustandserfassung der Bachverrohrung des „Grabens beim Wasserbehälter“	OG	kurzfristig
Herstellung des Notabflussweges bis zur Dhron über die unbebauten Freiflächen, sofern eine Abstimmung/Flächenverfügbarkeit mit dem -eigentümern möglich ist	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung, am Weg (insb. am Weg entlang Würzgartenstraße 19 B ins Außengebiet und dem Wirtschaftsweg entlang des Friedhofes ins Außengebiet): • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche (bei Verrohrungen)	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Dhron

Enschenmühlerweg 22 – 30

15

Außengebiet im Bereich Enschenmühlerweg 30

Flächen mit Abflussrichtung zur Straße oberhalb von Nr. 27

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt flächige Abflusskonzentrationen zum Enschenmühlerweg, insbesondere in Richtung und entlang der Objekte Nr. 22 und 27. Das Außengebiet wird landwirtschaftlich genutzt, jedoch als Grünland, wodurch die Bodenerosionsgefährdung weniger hoch ist.

Ziel Sofern es zukünftig verstärkt zu Oberflächenabfluss bei Starkregen in den Enschenmühlerweg kommt, bestünde die Möglichkeit, für einen Teil des Oberflächenabflusses einen Notabflussweg entlang des Wirtschaftsweges oberhalb des Grundstücks Nr. 30 bis zur Dhron herzustellen, über den das Wasser im Starkregenfall abgeschlagen werden könnte. Generell sollen die Anlagen der Außengebietsentwässerung im dargestellten kritischen Bereich ertüchtigt und regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, sodass sie das anfallende Wasser aufnehmen können.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung im Bereich Enschenmühlerweg 22-30	OG	regelmäßig
Herstellung des Notabflussweges entlang des Weges oberhalb des Grundstücks Nr. 30 bis zur Dhron	OG	langfristig, bei Bedarf
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Enschenmühlerweg an Grundstück Nr. 27

ENTWURF

Papiermühle **Kleine Dhron** 16

Kleine Dhron vor dem Durchlass in der K 128

Bachlauf unterhalb der K 128 vor Mündung in die Dhron

Situation Die Kleine Dhron ist ein Gewässer 2. Ordnung. In der Ortslage Papiermühle quert das Gewässer die Kreisstraße 128. Es besteht ein Überschwemmungsgebiet für die Kleine Dhron, bei HQextrem sind die Grundstücke Harpelsteinstraße 1-7 und Tannenweg 2A und 6 betroffen.

Ziel Zur Reduzierung des Treibgut- und Totholzabgangs bis in die Ortslagen, ist die Errichtung eines Treibgutfangs zu empfehlen, wie zuvor bereits beschrieben.

Im Bereich des Brückenbauwerks ist eine regelmäßige Unterhaltung zur Vermeidung von Verklausungen erforderlich. Das Bauwerk muss durch den LBM im Rahmen der Anlagenunterhaltung kontrolliert und freigehalten werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sollte ergänzend der kritische Bereich vor der bebauten Ortslage überwacht werden, insbesondere, bis eine Anlage zur Treibgutrückhaltung errichtet wurde.

Die potenziell von Hochwasser betroffenen Anlieger müssen ergänzend Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen und zudem durch eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke vermeiden, dass Dinge mobilisiert werden und sich am Brückenbauwerk verklausen, wodurch die Hochwassersituation verschärft würde.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung regelmäßiger Gewässerunterhaltung entlang der Kleinen Dhron, insbesondere in den kritischen Fließabschnitten oberhalb der bebauten Ortslage	Landkreis Bernkastel-Wittlich	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Gefährdete Bebauung am Durchlass der Kreisstraße

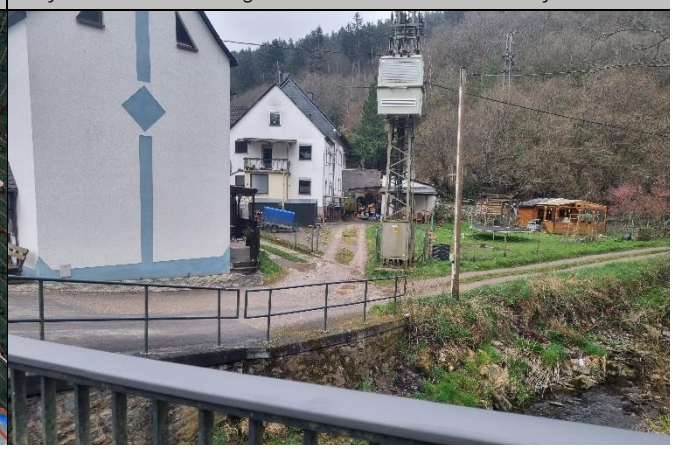

ENTWURF

Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung an der Brücke der K 128 in Zuständigkeit des LBM: • regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches zur Vermeidung von Verklausungen • Bergung von Totholz an den Brücken	LBM	regelmäßig
Sicherung der Ortsnetzstation Kirche (ST-00009) (Stahlgittermast)	Westnetz	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Papiermühle **Dhron** 17

Dhron (gg. Fließrtg.) vor der Harpelsteinstraße

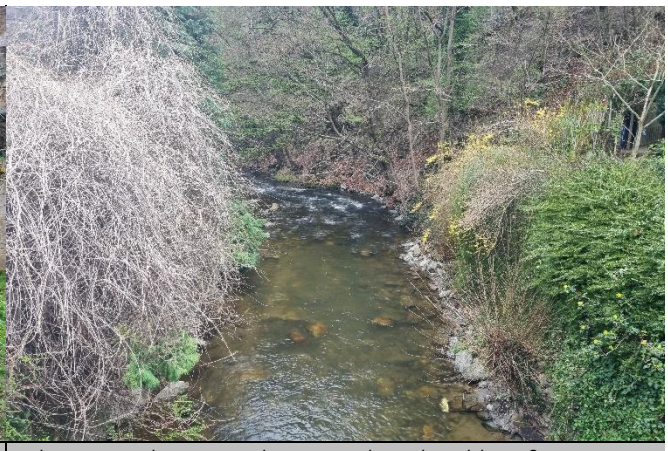

Dhron zwischen Harpelstein- und Hochwaldstraße

Situation Die Dhron quert im Ortsteil Papiermühle die Harpelsteinstraße und die Hochwaldstraße unter Brückenbauwerken, die durch die entsprechend Zuständigen regelmäßig zu kontrollieren und unterhalten sind, um Verklausungen zu vermeiden. Der Abflusskorridor zwischen Forellenweg und Hochwaldstraße ist bis zum Brückenbauwerk Harpelsteinstraße teils dicht bis an das Gewässer bebaut und bis zur Ufermauer durch die Anlieger genutzt. Es bestehen auch bauliche Anlagen im potenziellen Überschwemmungsbereich.

Ziel Neben der Unterhaltung des Gewässerabschnitts sowie der Bauwerksunterhaltung sind eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke und Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die Anlieger umzusetzen, um sich gegen Hochwasser zu schützen bzw. zur Entschärfung der Situation beizutragen.

Ergänzend soll die Hochwassergefährdung durch Anlagen zum Treibgutrückhalt vor der Ortslage, wie zuvor beschrieben, gesenkt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung regelmäßiger Gewässerunterhaltung entlang der Dhron innerhalb der Ortslage Papiermühle sowie in den kritischen Fließabschnitten oberhalb der bebauten Ortslage	Landkreis Bernkastel-Wittlich	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung an der Brücke der L 155 in Zuständigkeit des LBM: • regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	LBM	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Hochwaldstraße (L 155) über die Dhron am Ortseingang

ENTWURF

• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches zur Vermeidung von Verklausungen • Bergung von Totholz an den Brücken		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung an der Brücke der Harpelsteinstraße: • regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches zur Vermeidung von Verklausungen Bergung von Totholz an den Brücken	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Papiermühle

Feltenbach: Harpelsteinstraße und Forellenweg

18

Feltenbach (v.l.n.r.) an der Verrohrung Harpelsteinstraße

Feltenbach entlang der Harpelsteinstraße

Situation

Der Feltenbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, dass weit außerhalb nördlich der Ortslage im Wald entspringt und im Ortsteil Papiermühle teils verrohrt und teils offen geführt ist. Am Grundstück Harpelsteinstraße 17 tritt der Bach in eine Verrohrung ein (siehe Foto oben links), die bis unterhalb des Grundstücks Harpelsteinstraße 10 reicht (siehe Foto oben rechts). Hier tritt der Bach wieder aus und fließt ein kurzes Stück entlang der Straße, bevor ein weiteres kurzes Stück am Grundstück Nr. 8 verrohrt ist. Eine weitere Verrohrung des Baches besteht im Forellenweg (siehe Foto unten rechts).

Ziel

Bei Starkregen und Hochwasser staut sich der Bach an der Verrohrung am Grundstück Nr. 17 zurück. Entsprechend besteht eine erhöhte Betroffenheit für den dortigen Anlieger. Der Einlassbereich in die Verrohrung ist nicht frei zugänglich, um Maßnahmen der Gewässer- oder Anlagenunterhaltung durchführen zu können. Hier ist eine entsprechende Regelung mit dem Grundstückseigentümer zu treffen, um den Einlassbereich regelmäßig unterhalten zu können.

Nach Aussage von Anliegern kommt es aufgrund des bewaldeten Einzugsgebietes verstärkt zu Treibgut- und Totholzbewegung, die die Verrohrung zusetzen. Zu prüfen ist daher, ob eine Anlage zum Treibgutrückhalt im Bach oberhalb der Bebauung angelegt werden kann, an einer Stelle, an der diese Anlage auch unterhalten werden kann.

Im Fließabschnitt entlang der Harpelsteinstraße soll die Zaunanlage erneuert werden. Zudem sind dort die Bäume auf der steilen Böschung zu prüfen, ob diese ggf. aus Gründen der Verkehrssicherung oder auch der Gewässerunterhaltung entfernt oder zurückgeschnitten werden müssen.

Maßnahmenbereich

Feltenbach (gg. Fließrtg.) vor der Verrohrung Forellenweg

ENTWURF

Situation **Gewässerunterhaltungskonzept für die Gewässer 3. Ordnung in der VG**

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei.

Ziel Für den Feltenbach, wie auch für alle Gewässer 3. Ordnung, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Feltenbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig
Sicherstellung der Zugänglichkeit zur Unterhaltung des Baches und Einlassbereiches an der Verrohrung am Grundstück Harpelsteinstraße 17	VG/ OG/ Grundstücks-eigentümer	kurzfristig
Prüfung zur Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt am Feltenbach	OG	mittelfristig
Durchführung regelmäßiger Gewässerunterhaltung am Feltenbach, im kritischen Fließabschnitt oberhalb der Ortslage, gemäß aufzustellendem Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Zustandserfassung der Bachverrohrung des Feltenbaches	OG	kurzfristig, regelmäßig
Erneuerung der nicht mehr standsicheren Zaunanlage am Feltenbach im Fließabschnitt entlang der Harpelsteinstraße	OG	kurzfristig
Prüfung des Baumbestandes im offenen Fließabschnitt entlang der Harpelsteinstraße auf ggf. notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung bzw. im Rahmen der Gewässerunterhaltung	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung an den Wirtschaftswegen mit Abflussrichtung zur Harpelsteinstraße: • regelmäßige Kontrolle und Freihalten der Einlassbauwerke, Rinnen und Gräben auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke und Flächen am Bach, innerorts wie auch im Außengebiet und insbesondere im Wald	Flächennutzer/ Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Papiermühle

Dhrontalsperre

19

Dammbauwerk der Talsperre

Wasserrückhalt in der Dhrontalsperre

Situation

Die Dhrontalsperre befindet sich an der Kleinen Dhron, weit außerhalb des Ortsteils Papiermühle. Das Bauwerk ist bereits rund 100 Jahre alt und hat keine Hochwasserschutzfunktion, sondern dient der Energieerzeugung (Betreiber RWE Power AG). Die Anlage ist nicht als Hochwasserschutzbauwerk errichtet und gewidmet und kann nach Angabe der SGD Nord auch keine sinnvolle Hochwasserrückhaltefunktion erfüllen, da sie zu klein und ein zu geringes Volumen hat. Es könnten keine nennenswerten Effekte für Ereignisse erreicht werden, ab denen es zu Schäden in der bebauten Ortslage kommt. Die Talsperre fungiert dient jedoch gewissermaßen als Treib- und Schwemmgutrückhalt (siehe Foto unten rechts).

Die SGD Nord ist zuständig für die Bauwerksüberwachung bei Stauanlagen, alle drei Jahre wird eine entsprechende Stauanlagenschau durchgeführt, zuletzt 2022. Zusätzlich wird alle zehn Jahre eine Sicherheitsüberprüfung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro durchgeführt. Eine solche Überprüfung läuft zur Zeit. Bei der letztmaligen Sanierung wurde auch eine Risiko- sowie eine Flutwellenbetrachtung durchgeführt.

Ziel

Für die Hochwasservorsorge und den Ereignisfall relevant ist, was bei Überlastung der Talsperre passiert. Im Hochwasserfall kommt es zu einem Überlaufen der Talsperre und entsprechendem Abfluss in die Kleine Dhron. Der verpflichtende Hochwasserplan des Betreibers, der im Jahr 2022 überarbeitet und aktualisiert wurde, sieht vor, dass bei bevorstehender Entlastung des Hochwassers über die Dammkrone die Unterlieger telefonisch gewarnt werden. Zudem soll eine Warnung der Freiwilligen Feuerwehr Neumagen-Dhron erfolgen.

Maßnahmenbereich

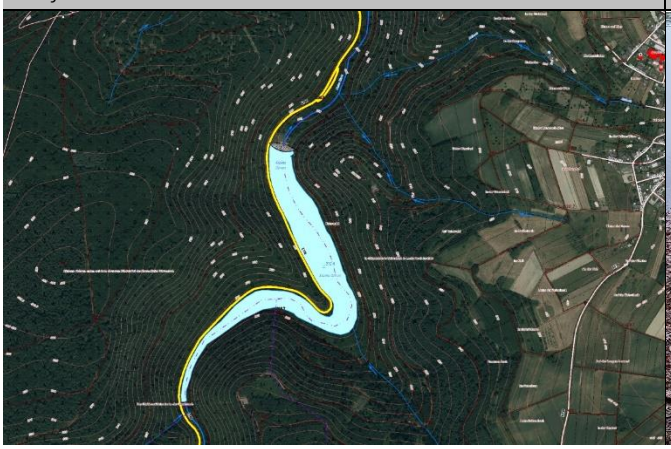

Totholz- und Treibgutansammlung in der Talsperre

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Einhaltung des Hochwasseralarmplans zur Warnung der Unterlieger bei Hochwasserentlastung der Talsperre	RWE	im Ereignisfall
Abstimmung aktualisierter Hochwasserpläne zwischen Betreiber und Freiwilliger Feuerwehr Neumagen-Dhron bzw. der FFW der VG Bernkastel-Kues	RWE/ FFW	kurzfristig
Sicherung der Talsperre gemäß Vorgaben und Abstimmung zwischen Betreiber und zuständiger Behörde (SGD Nord, Regionalstelle Trier)	RWE	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kleinen Dhron, insbesondere im Fall des Überlastung der Talsperre	Betroffene	kurzfristig

ENTWURF